

Was könnte man verbessern, damit man es nicht bereut, Lehrer/in geworden zu sein?

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Oktober 2020 10:00

Zitat von Seph

Bei uns dürfen die Volljährigen zudem das Schulgelände verlassen, für die betreffenden Schülerinnen und Schüler entfällt in diesem Moment auch die Aufsichtspflicht.

Bei uns dürfen die SuS - egal ob minder- oder volljährig - das Schulgelände nur mit Erlaubnis bzw. nach Auftrag einer Lehrkraft (also z. B. für Erkundungsaufträge) verlassen. Begründung: Es besteht bei "privatem" Verlassen des Schulgeländes kein Versicherungsschutz.